



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018**

**(Drs. 17/18699)**

**hier: Kompensation der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Neufassung des Art. 13h FAG**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 26 wird wie folgt gefasst:

„26. Art. 13h wird wie folgt gefasst:

„Art. 13h

Verbesserung oder Erneuerung  
von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen

Vom Kommunalanteil können jährlich 150 000 000 € für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen verwendet werden.““

### **Begründung:**

Die Vorschrift dient der Kompensation der Beitragsausfälle durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei den Kommunen und ermöglicht damit die Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung und Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen. Die Finanzierung erfolgt über die Erhöhung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 52,5 Prozent auf 75 Prozent.